

Der Chemical Safety Report: Aufgabenstellung und Umsetzung

Privatdozent Dr. Dirk Bunke
Öko-Institut e.V., Freiburg

Die Beurteilung der Sicherheit von Stoffen in ihren unterschiedlichen Verwendungen ist eine zentrale Aufgabenstellung unter REACH. Hersteller und Importeure müssen für registrierungspflichtige Stoffe ab einer Menge von 10 Tonnen/Jahr eine Stoffsicherheitsbeurteilung („Chemical safety assessment“, CSA) durchführen (REACH Art. 14.1). Wesentliche Arbeitsschritte bei der Durchführung der Stoffsicherheitsbeurteilung sind:

- Die Ermittlung der schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen;
- Die Ermittlung der schädlichen Wirkungen durch physikalisch-chemische Eigenschaften;
- Die Ermittlung schädlicher Wirkungen auf die Umwelt;
- Die Ermittlung der PBT- und der vPvB-Eigenschaften;
- Die Ermittlung der Exposition mit den beiden Arbeitsschritten
Entwicklung einer oder mehrerer Expositionsszenarien
Expositionsabschätzung
- Die Risikobeschreibung.

Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden dann im Stoffsicherheitsbericht dokumentiert („Chemical safety report“, CSR). Dieser Bericht ist Teil des Registrierungs dossiers und wird vom Registranten im Rahmen der Registrierung an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gesandt.

Die Kommunikation zentraler Ergebnisse der Stoffsicherheitsbeurteilung in die Lieferketten hinein geschieht mittels des Sicherheitsdatenblattes, das unter REACH erweitert wird. Neben den Erweiterungen in den Kapiteln 1 – 16 erfolgt als wesentliche Erweiterung eine Darstellung der Bedingungen für eine sichere Verwendung in Form von Expositionsszenarien – sie werden als Anlage mit dem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt.

Im Vortrag werden die Aufgabenstellung der Stoffsicherheitsbeurteilung, die Dokumentation der Ergebnisse im Stoffsicherheitsbericht und die Kommunikation einzelner Ergebnisse in die Lieferketten dargestellt. Hierbei wird auch auf die Durchführung einzelner Schritte einer Stoffsicherheitsbeurteilung durch nachgeschaltete Anwender eingegangen.

Es werden im Vortrag Instrumente und Materialien vorgestellt, die Hilfestellungen bei der Umsetzung der Stoffsicherheitsbeurteilung geben. Hierzu zählen:

- Die Leitfäden der Europäischen Chemikalienagentur zur Stoffsicherheitsbeurteilung und zu den Pflichten nachgeschalteter Anwender;
- Die zur Verfügung stehenden Vorlagen (Templates) für den Stoffsicherheitsbericht;

- Die Arbeiten des BDI zu Standardsätzen für das Sicherheitsdatenblatt;
- Die Arbeiten von CEFIC und europäischen Anwenderverbänden zur Erarbeitung von Expositionsszenarien;
- Die Arbeiten des VCI, seiner Mitgliedsunternehmen und Fachverbände zur Stoffsicherheitsbeurteilung im Rahmen des Projektes REACH Praxisführer RIP 3.2 / 3.5.